

FAMILIEN - SPORT - GEMEINSCHAFT BIELEFELD e.V.

Mitglied in : FSG, NW, WTB, SV NW, DFK, SSB Bielefeld, Bielefelder Jugendring



Infektionsschutz- und Zugangskonzept für den Betrieb im Freibad-Schwimmbecken der FSG Bielefeld ab dem 12.06.2021, sobald und solange im Kreis Lippe die Inzidenzstufe „1“ gilt.

Unter Beachtung der Anlage „Hygiene und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW in der ab dem 10.06.2021 geltenden Fassung wird der Betrieb für das Freibad-Schwimmbecken auf dem Familiensportgelände – in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Lippe – wie folgt geregelt:

- 1) Grundsätzlich haben alle Nutzer des Familiensportgeländes als Mitglieder und Tagesmitglieder die Vorgaben des **„Hygiene- und Reinigungsplans für das Familiensportgelände der FSG Bielefeld“** zu befolgen – anderenfalls ist die Nutzung des Vereinsgeländes nicht zulässig und wird verwehrt. Die Nutzer des Familiensportgeländes können das Freibad-Schwimmbecken als eine von mehreren Sportanlagen daher auch nur in diesem allgemeinen Rahmen für das freie und sportliche Schwimmen nutzen.
- 2) Jeder Nutzer hat sich auf die in einem Schwimmbetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört insbesondere die Einhaltung des allgemein geforderten **Abstandsgebotes (mind. 1,50 m)** während der gesamten Nutzungsdauer des Schwimmbadareals – beim Duschen, Bewegen außerhalb des Schwimmbeckens und beim Einstieg in das Becken bzw. die Schwimmbahn. Die Ausnahmen des § 4 (3) der Coronaschutzverordnung NRW gelten auch hier.
- 3) Die Liegewiese, Liegen und die Bänke innerhalb des Schwimmbadareals stehen nicht zum Ausruhen und Entspannen zur Verfügung.
- 4) Die Platzwartin oder ihre Vertretung sorgt jeden Morgen für eine Grundreinigung des Duschbereiches am Eingang des Schwimmbadareals und des Plattenweges rings um das Schwimmbecken mit einem fettlöslichen Reinigungsmittel.

Ebenso werden alle Griffflächen, die von den Nutzern berührt werden können (z.B. Handläufe an Beckenleitern, Torgriffe, Toroberkanten und Duscharmaturen) gereinigt.
- 5) Im weiteren Verlauf des Tages gelten folgende **Hygienemassnahmen, die von den Nutzern des Schwimmbeckens eigenständig umzusetzen sind:**

Alle Griffflächen, die von den Nutzern berührt werden können (z.B. Handläufe an Beckenleitern, Torgriffe, Toroberkanten und Duscharmaturen) sind entsprechend der Nutzungsintensität in kurzen Intervallen – mindestens einmal je Zeitsunde Nutzung - einer Wischdesinfektion zu unterziehen.

Der Verein stellt hierfür Handsprüher mit Flächendesinfektionsmittel und Einmaltücher zur Verfügung. Die Einmaltücher sind im bereitstehenden Abfalleimer zu entsorgen.

- 6) Vor dem Betreten des Schwimmbadareals hat sich jede/r Nutzer/in im Sanitärtrakt die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Vor dem Schwimmen ist die Dusche am Eingang zum Freibad zu nutzen.

- 7) Beim Betrieb des Freibad-Schwimmbeckens wird unterschieden nach
* dem „freien und vom Verein unbeaufsichtigten“ Schwimmen der (Tages-)Mitglieder;
* dem Trainings- und Prüfungsbetrieb unter der Anleitung von Übungsleitern;
* dem Angebot von Wassergymnastik/Aquafitness unter der Anleitung von Übungsleitern;
* Spaß- und Tobeeinheiten der Kinder und Jugendlichen unter der Aufsicht einer erwachsenen Person, die im Notfall ein Kind bzw. einen Jugendlichen aus dem Schwimmbecken bergen kann.
- 8) Nichtschwimmer/innen bedürfen der ständigen Aufsicht der Erziehungsberechtigten oder durch eine beauftragte Person, die jederzeit eine aktive Hilfestellung geben kann.
- 9) Das **Kinderplanschbecken kann gleichzeitig von bis zu 3 Kindern genutzt werden**, wenn die Beaufsichtigung gewährleistet ist.

„freies und vom Verein unbeaufsichtigtes“ Schwimmen der (Tages-)Mitglieder

- 10) **Das eingezäunte Schwimmbadareal darf von max. 15 Personen gleichzeitig betreten werden** (Schwimmerinnen/Schwimmer und Kinder und Aufsichtspersonen am Kinderplanschbecken). **Das Schwimmbecken ist mit Leinen in 3 Bahnen aufgeteilt. Auf jeder Bahn können beim freien Schwimmen max. 2 Personen gleichzeitig schwimmen.** (unter Einhaltung des Abstandsgebotes!)
- 11) Bei Andrang von mehr als 6 Personen wird die Schwimmzeit je Person auf max. 15 Minuten begrenzt. Langstrecken- und Ausdauer Schwimmer/innen müssen auf nutzungsarme Zeiten ausweichen.
- 12) Bei Erreichen der maximal zulässigen Personenzahl im Schwimmbadareal wird außerhalb des eingezäunten Schwimmbadareals - mit Abstand! – gewartet.
- 13) Schwimm- und Trainingsutensilien (Schwimmnudeln, Auftriebsbretter, Tauchringe etc.) müssen ggf. selbst mitgebracht werden. Die vereinseigenen Trainingsmittel stehen aus Hygienegründen nicht zur freien Verfügung und werden nur im Schwimmunterricht bzw. -training genutzt.

Sportbetrieb: Trainings- und Prüfungsbetrieb / Angebot von Wassergymnastik und Aquafitness

- 14) **Der Sportbetrieb hat Vorrang vor dem freien Schwimmen.** Soweit möglich ist er so rechtzeitig am Grünen Brett (Sanitärtrakt) anzukündigen, dass sich die Mitglieder für das freie Schwimmen darauf einstellen können.
- 15) Im Sportbetrieb kann das Schwimmbecken aufgrund der Beckengröße **zeitgleich von bis zu 15 Personen** – ggf. auch ohne Bahneinteilung – genutzt werden.

Spaß- und Tobeeinheiten der Kinder und Jugendlichen

- 16) Bei Bedarf können mehrfach am Tag Spaß- und Tobeeinheiten der Kinder und Jugendlichen – **mit einer erwachsenen Aufsichtsperson** - veranstaltet werden, die jeweils einen Zeitraum von **maximal 30 Minuten** umfassen können. Das Schwimmbecken kann dabei **gleichzeitig von bis zu 15 Personen** – auch ohne(!) Bahnen-Einteilung genutzt werden. Die Spaß- und Tobeeinheiten sind – unter Berücksichtigung des Sportbetriebes - am Grünen Brett (Sanitärtrakt) anzukündigen, damit sich die Mitglieder für das freie Schwimmen darauf einstellen können.
- 17) Die **Wasserrutsche** ist während des freien Schwimmens grds. gesperrt. Sie kann **nur während der beaufsichtigten Spaß- und Tobeeinheiten** der Kinder und Jugendlichen **von der Aufsichtsperson zur Nutzung freigegeben werden.**

**Im Interesse des Vereinsfriedens ist zwischen Sport- und Spaß-/Tobeeinheiten immer eine angemessene Nutzungszeit für das freie Schwimmen zu gewährleisten!
Wenn jede und jeder Rücksicht nimmt, werden wir das Schwimmbadareal alle genießen können!**